

Inkrafttreten, Schlussbestimmungen (1/2)

- „Diese Betriebsvereinbarung tritt zum ... in Kraft und kann erstmals mit einer Frist von drei Monaten zum ... gekündigt werden, anschließend beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate zum Halbjahresende.
- Sollten einzelne Regelungen dieser Betriebsvereinbarung unvollständig, fehlerhaft oder unwirksam sein bzw. werden, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht. Solche Regelungen sollen ggf. durch ihnen inhaltlich weitest möglich entsprechende Regelungen ersetzt werden, so dass die Parteien dieser Betriebsvereinbarung unverzüglich über die Vereinbarung einer neuen oder geänderten Regelung beraten werden.
- Bis zur Vereinbarung einer neuen oder geänderten Regelung ist die durch die Unwirksamkeit entstandene Regelungslücke im Wege der Auslegung der Vereinbarung so zu schließen, wie es dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien entspricht.
- Die Geschäftsführung und der Betriebsrat verpflichten sich, auch während der Laufzeit der Betriebsvereinbarung über Veränderungen dieser Betriebsvereinbarung zu verhandeln, wenn dies nach Auffassung einer der beiden Parteien erforderlich ist.
- Mit Inkrafttreten der vorliegenden Betriebsvereinbarung tritt die Betriebsvereinbarung über flexible Arbeitszeit vom ... außer Kraft.



Inkrafttreten, Schlussbestimmungen (2/2)

- Bei Inkrafttreten dieser Regelung bestehende Zeitsalden der Mitarbeiter werden bis ... Stunden in das Zeitkonto übernommen. Darüber hinausgehende Zeitguthaben werden, wenn mit dem Mitarbeiter eine andere Regelung nicht gefunden werden kann, auf ein persönliches „Altkonto“ gebucht, aus dem der Mitarbeiter in Abstimmung mit der Führungskraft freie Tage entnehmen kann. Altkonten müssen bis zum ... bzw. bis zum Ausscheiden des Mitarbeiters ausgeglichen werden. Verbliebene Zeitguthaben verfallen ohne Entgeltausgleich; eine hiervon abweichende Regelung kann im Einzelfall von Personalleitung und Betriebsrat getroffen werden. Zeitschulden werden in die Neuregelung übernommen.“